

Richtlinien für die formelle Gestaltung von Beiträgen
(Ausgabe 2010)

INHALTSVERZEICHNIS	1
GRUNDSÄTZLICHES	2
1. AUFSÄTZE	2
1.1 Aufbau	2
1.2 Nummerierung der Titel	2
1.3 Zitate	2
1.3.1 Allgemein	2
1.3.2 Im Einzelnen	3
1.3.2.1 Monographien	3
1.3.2.2 Kommentare	3
1.3.2.3 Zeitschriften	4
1.3.2.4 Beiträge aus Sammelwerken	4
1.3.2.5 Entscheide	5
1.3.2.6 Botschaften	6
1.3.2.7 Gesetzesartikel	6
1.4. Verweise innerhalb des eigenen Beitrags	7
1.5 Abkürzungen	7
2. NICHT WISSENSCHAFTLICHE BEITRÄGE	7
3. RECHTSPRECHUNG (URTEILE / ENTSCHIEDEN)	7
4. URTEILSANMERKUNGEN	8
5. BUCHBESPRECHUNGEN	8
6. VERANSTALTUNGSBERICHTE UND -HINWEISE	8

Grundsätzliches

- (1) Spezielle Anordnungen der Redaktion der Zeitschrift „Causa Sport“, namentlich hinsichtlich Themenbearbeitung, Beitragsart, Umfang von Beiträgen, Abweichungen von den vorliegenden Richtlinien sowie betreffend Exklusivität zugunsten „Causa Sport“ und bezüglich Zweitverwertung sind verbindlich.
- (2) Alle Beiträge sind der Redaktion der Zeitschrift „Causa Sport“ in digitalisierter und bearbeitbarer Form per E-Mail (MS-Word-Format) zuzustellen.

1. Aufsätze

1.1 Aufbau

Grundsätzlich enthält jeder Aufsatz Folgendes:

- Text (möglichst leserfreundlich und gleichmässig strukturiert)
- Word-Format
- Keine Formatierungen
- Zusammenfassung für die Übersetzung in D bzw. E durch Autor, nach Rücksprache ev. in andere Sprachen
- Ev. (nach Rücksprache) Inhaltsverzeichnis (nur 2 oberste Ebenen)

1.2 Nummerierung der Titel

Die Nummerierung der Titel erfolgt auf maximal vier Stufen:

- **1.**
- **1.1**
- **1.1.1**
- **1.1.1.1**

1.3 Zitate

1.3.1 Allgemein

- Alle Hinweise auf Literatur und Judikatur stehen in Fussnoten; kurze Gesetzesverweise sind je nach Bedarf auch im Text möglich; entscheidend ist bei Letzteren die Leserlichkeit bzw. Verständlichkeit. Die Fussnote 1 beginnt im Text. Fussnoten im Titel resp. nach dem Autorennamen werden mit Sternchenfussnoten (*) versehen.
- Alternativ kann auch sämtliche Literatur am Schluss des Textes in einem Literaturverzeichnis aufgeführt werden. In den Fussnoten ist dann lediglich der Vor- und Nachname des Autors (und sofern erforderlich eine weitere Spezifizierung) und die Seitenzahl zu nennen.
- Fussnoten werden stets *vor* einem Satzzeichen gesetzt, nicht danach.
- Bei der ersten Zitation eines Werkes wird die vollständige Bibliographie angegeben. Ab der zweiten Zitation folgen Kurzzitate (Details vgl. 1.3.2).
- Mehrere Autoren (Vor- und Nachname; Formatierung: KAPITÄLCHEN) oder Herausgeber (Vor- und Nachnamen; Formatierung: Normalschrift) eines zitierten Werkes werden alle aufgeführt und durch "/" abgetrennt; bei mehreren Herausgabeorten eines Verlags wird nur der erstgenannte Ort aufgeführt mit dem Zusatz „u.a.“.

- Wo Printversionen bestehen, sind jene zu zitieren, auch wenn zusätzlich die URL angegeben wird. Webseiten ohne "http://" und ohne Klammern oder dergl. zitieren. Wenn die zitierte Seite über keine direkte URL verfügt, Angabe der URL und, in Klammern, die auszuführenden Schritte. In der ersten Fussnote mit einem URL-Zitat ist ein pauschaler Datumverweis anzubringen (z.B. "Mai 2008"). Bei längerer Entstehungszeit eines Beitrags mit unterschiedlichen Daten muss pro URL das Datum angefügt werden ("23. Mai 2008").
- *Textzitate* sind in doppelte Anführungszeichen zu setzen, bleiben aber in derselben Schrift wie der übrige Text des Absatzes. Das *Zitat im Zitat* wird mit einfachen Anführungszeichen gekennzeichnet.

1.3.2 Im Einzelnen

1.3.2.1 Monographien

- Vorname(n) (Formatierung: KAPITÄLCHEN)
 - Format Kapitälchen: gehe zu „Schriftart“, anklicken in Feld „Effekte“: Kapitälchen
- Nachname(n) (Formatierung: KAPITÄLCHEN)
 - Format Kapitälchen: gehe zu „Schriftart“, anklicken in Feld „Effekte“: Kapitälchen
- vollständiger Titel der Monographie
- (Untertitel vom Haupttitel mit Punkt getrennt)
- Auflage, falls nicht erste
- Erscheinungsort / -jahr
- Fundstelle (Seitenzahl ohne "S.")
- Angaben je mit Komma abgetrennt

ACHTUNG: Herausgeber werden nicht in Kapitälchen formatiert

Beispiel:	
Vollzitat:	ALOIS TROLLER, Immaterialgüterrecht I, 3. Aufl., Basel 1983, 232
Kurzzitat (Fn.):	ALOIS TROLLER, zit. in Fn. ..., 232

1.3.2.2 Kommentare

Grundsätzlich wie 1.3.2.1, jedoch statt Seitenzahlen Gesetzesabkürzung, Artikel-Nr. und Note ("N" ohne Punkt), alles ohne Komma.

Beispiel:	
Vollzitat:	LUCAS DAVID, Kommentar zum Markenschutzgesetz, 2. Aufl., Basel 1999, MSchG 10 N 11
Kurzzitat (Fn.):	LUCAS DAVID, zit. in Fn. ..., MSchG 10 N 11

Bei den geläufigen Privatrechtskommentaren (Berner, Zürcher, Basler): nur Kurzbezeichnung des Titels und allenfalls Bandnummer sowie gegebenenfalls Auflage.

Beispiel:

Vollzitat: **ARTHUR MEIER-HAYOZ, Berner Kommentar I/1,
Bern 1966, ZGB 1 N 316 ff.**

Kurzzitat (Fn.): **ARTHUR MEIER-HAYOZ, zit. in Fn. ..., ZGB 1 N 316 ff.**

Bei geläufigen ausländischen - z.B. deutschen - Kommentaren können die gängigen Bezeichnungen inkl. Herausgeber (Namensgeber des Kommentars) verwendet werden sowie statt „N“ für Note die Abkürzungen „Rz.“ oder „Rn.“ für Randnummer).

1.3.2.3 Zeitschriften

- Vorname(n) (Formatierung: KAPITÄLCHEN)
 - Format Kapitälchen: gehe zu „Schriftart“, anklicken in Feld „Effekte“: Kapitälchen
- Nachname (Formatierung: KAPITÄLCHEN)
 - Format Kapitälchen: gehe zu „Schriftart“, anklicken in Feld „Effekte“: Kapitälchen
- Vollständiger Aufsatztitel (Untertitel vom Haupttitel mit Punkt getrennt)
- Zeitschrift (gebräuchliche Abkürzung oder Titel)
- Jahr vierstellig (ohne Bandnummer; ohne Heftnummer)
- Fundstelle; ohne Angabe der ersten Seite des Aufsatzes (Seitenzahl ohne "S.")
- Angabe je mit Komma abgetrennt

Beispiel:

Vollzitat: **MICHAEL HYZIK, Das neue "private" Urheberrecht für das digitale Umfeld, sic! 2001, 107 ff.**

Kurzzitat (Fn.): **MICHAEL HYZIK, zit. in Fn. ..., 107 ff.**

1.3.2.4 Beiträge aus Sammelwerken

- Vorname(n) (Formatierung: KAPITÄLCHEN)
 - Format Kapitälchen: gehe zu „Schriftart“, anklicken in Feld „Effekte“: Kapitälchen
- Nachname (Formatierung: KAPITÄLCHEN)
 - Format Kapitälchen: gehe zu „Schriftart“, anklicken in Feld „Effekte“: Kapitälchen
- Vollständiger Beitragstitel
- "in:" Name des/der Herausgeber (wie Autorennamen, jedoch *nicht* in Kapitälchen) gefolgt von "(Hrsg.)"
- Titel des Sammelwerks
- Erscheinungsort und -jahr
- Seitenzahl (ohne "S.") der Fundstelle (ohne Angabe der ersten Seite des Aufsatzes)
- Angaben je mit Komma abgetrennt

Beispiel:

Vollzitat: **MARC R. BÜTTLER, Information Highway – Rundfunk- oder Fernmeldedienst?, in: Reto M. Hilty (Hrsg.), Information Highway, Bern 1996, 171 ff.**

Kurz zitat (Fn.): **MARC R. BÜTTLER, zit. in Fn. ..., 171 ff.**

1.3.2.5 Entscheide

- Gerichte werden abgekürzt (mindestens in Fussnoten, wenn passend auch im Text): BGer, BVGer, HGer, OGer (*nicht* "des Kantons" etc.), BezGer, Apphof, ESchK, Weko, Seco (jeweils ohne Punkt).
- Bei kantonalen oder regionalen Gerichten stets mit ausgeschriebenen Ortsangaben. Ebenso etwa bei deutschen Gerichten LG, AG, OLG, BAG, BGH etc., und bei österreichischen Gerichten oder Gerichten anderer Länder. Fundstelle (i.d.R. Zeitschrift; siehe vorne 1.3.2.3) + Jahr vierstellig (ohne Bandnummer).
- Erste Seite des Entscheides, je nach Umfang des Urteils mit „f.“ oder „ff.“ (ohne "S."; *nicht* Entscheidungsnummer).
- Zitierte Erwägung (E. ohne Abtrennung durch Komma); für Deutschland „Erw.“ für Erwägungsgrund oder „Rn./Rz./Rdn.“ für Randnummer).
- Kennwort (Normalschrift, grundsätzlich - wo nicht vorgeschrieben - nicht Grossbuchstaben; in Anführungszeichen).
- Wo nicht anders erwähnt, Angaben je mit Komma abgetrennt.

Beispiele:

BGer, sic! 2008, 31 ff. E. 4.2, „Weitersenderecht II“

BGHZ 128, 93, 96, „Reiterliche Vereinigung“

EuGH, Rs. C-415/93, Slg. 1995, I-4921 Erw. „Bosman“

Ausnahmen:

- Amtl. Sammlung des Bundesgerichts: übliche Zitierweise (die erste Seite des Entscheids und „f.“ bzw. „ff.“, zitierte Erwägung, ohne Komma).

Beispiel:

BGE 130 III 168 ff. E. 4.4

- "Die Praxis" mit Angabe des Gerichts (da sowohl Schweiz. BGer wie auch Europ. Gerichtshof für Menschenrechte darin enthalten).

Beispiel:

BGer, Pra 2005, 999 ff. E. 3

- Offizielle, abweichende Abkürzungen von nicht Schweizerischen Gerichten bleiben vorbehalten.

1.3.2.6 Botschaften

Zitiert wird generell das Bundesblatt (BBl, nicht Sonderdruck); ohne Punkt nach "BBl", mit Bandnummer (bis 1997), ohne "S.", ohne Komma.

Beispiel:

BBl 1989 III 477

Achtung:

Seit 1998 erscheint das Bundesblatt in Loseblattform, die Seiten sind fortlaufend nummeriert. Die Jahrgänge ab diesem Jahr werden wie folgt zitiert:

Beispiel:

BBl 1999, 1187

Aber:

- Amtl. Bull. SR (Ständerat) bzw. NR (Nationalrat)
- Amtsblatt der EU: ABl. (Komma nach Jahrgang, ohne „S.“), z.B. ABl. 2002, 1984

1.3.2.7 Gesetzesartikel

Ausführliche Form, nicht Kurzform (z.B. nicht PatG 1 I) verwenden.

Beispiele:

Art. 1 Abs. 1 PatG

Art. 1 Abs. 1 Satz 1 PatG

Art. 1 Abs. 1 Satz 1, 2. Halbsatz PatG

Bei *ausländischen Erlassen* wird, falls sich dies nicht aus dem Kontext klar ergibt, für die Bezeichnung des Landes das Autokennzeichen dem Gesetz vorangestellt; bei in der Schweiz gängigen ausländischen Gesetzesabkürzungen wird diese verwendet, sonst die Abkürzung des entsprechenden Schweizer Erlasses; z.B. :

- falls Kontext klar: UrhG für das deutsche Urheberrechtsgesetz,

- falls Kontext unsicher: D-UrhG für das deutsche Urheberrechtsgesetz,
- aber: S-URG für das schwedische Urheberrechtsgesetz.

1.4. Verweise innerhalb des eigenen Beitrags

Auf Fussnoten oder auf Titelnummerierung verweisen (Seitenzahlen stehen erst unmittelbar vor der Drucklegung fest und können daher nicht mehr in die Texte eingefügt werden).

Beispiele:

Vgl. Fn. 31.

Siehe vorne / hinten 1.3.2

1.5 Abkürzungen

Nur gebräuchliche Abkürzungen verwenden. Im Zweifelsfall Abkürzung jeweils mit Klammerdefinition einführen.

Ein Abkürzungsverzeichnis mit gängigen Abkürzungen des „Sportrechts“ findet sich auf der Website von „Causa Sport“.

2. Nicht wissenschaftliche Beiträge

Causa Sport bietet neben den klassischen Rubriken für wissenschaftliche Beiträge (wie Sport International, Europa, Deutschland, Schweiz, Österreich, etc. auch Spezialrubriken wie

- Aktuell
- Lounge.

In diesen Beiträgen werden i.d.R. keine Zitate gemacht.

3. Rechtsprechung (Urteile / Entscheide)

In Causa Sport abgedruckte Entscheide/Urteile (eines staatlichen Gerichts, eines Schiedsgerichts oder eines Verbandsgerichts) sollen rechtskräftig sein. Ausnahmsweise, namentlich bei Verbandsentscheiden oder vorsorglichen Massnahmen, oder bei besonders interessanten oder kontroversen Erwägungen, können sich Ausnahmen rechtfertigen.

In Causa Sport werden Entscheide/Urteile i.d.R. auszugsweise, beschränkt auf den im Kontext relevanten Inhalt wiedergegeben.

Einem Urteil wird ein Titel (fettgedruckt) vorangestellt, der die Substanz des Urteils/Entscheids prägnant kennzeichnet. Darf eine Zeile nicht überschreiten.

Urteil/Entscheid ist exakt zu benennen (Urteils-/Entscheidart, Instanz, Datum, Prozessnummer, Parteibezeichnungen i.d.R. anonymisiert).

Entscheide/Urteile bzw. Erwägungen sind exakt wiederzugeben (keine eigenen Untertitel, Nummerierungen, Unterteilungen od. Ähnliches). Kürzungen werden angezeigt, durch Hinweis „[gekürzt]“ oder durch Einfügen von „[...]“.

Der Wiedergabe eines Urteils/Entscheids soll i.d.R. ein kurzer Vorspann vorangestellt werden: „Anmerkung“ und/oder „Vorbemerkung“ und/oder „Leitsatz“ (der Red./des Autors) in kursiver Schrift.

4. Urteilsanmerkungen

Eine ausführlichere (nicht bereits im Vorspann eines Entscheids/Urteils enthaltene; siehe vorn 3.) Anmerkung zu einem Urteil folgt unmittelbar dem jeweiligen Urteilstext. Sie trägt einen Titel sowie den Untertitel: "Anmerkung zum Urteil ...:". Sie hat i.d.R. keine Zwischentitel im Text.

Vgl. für weitere Hinweise die Leitlinien zur Bearbeitung von Urteilen.

5. Buchbesprechungen

Buchbesprechungen sollten i.d.R. 15 000 Zeichen nicht übersteigen. Sie sind formal wie folgt aufgebaut:

- Vorname und Name des Autors (fettgedruckt, nicht Kapitälchen)
- Titel des besprochenen Buches, (nicht Fettdruck, nicht kursiv)
- Fundstelle
- Verlag
- Herausgabeort und -jahr
- Auflage (nur falls nicht erste)
- ISBN-Nummer(n)
- Angaben je mit Komma abgetrennt, am Schluss mit Punkt

Beispiel:

Wolf-Dietrich Walker, Hooliganismus - Verantwortlichkeit und Haftung für Zuschauererschreitungen, Recht und Sport, Bd. 38, Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG, Stuttgart 2009, ISBN 978-3-415-04283-4.

Eine Buchbesprechung hat keine Zwischentitel im Text und keine Fuss- bzw. Endnoten.

Der Name von Autoren, Referenten etc. im Text werden immer kursiv geschrieben.

Am Schluss folgt rechts der Name des Rezensenten kursiv, mit akademischen Titeln (ohne weitere Angaben) und Ortsangabe.

6. Veranstaltungsberichte und -hinweise

Für Veranstaltungsberichte und Veranstaltungshinweise (Rubrik „Veranstaltungen“) gelten grundsätzlich für Text und Name von Autoren, Referenten etc. sowie für den Abschluss die gleichen Richtlinien wie bei Buchbesprechungen.

Der Titel der Veranstaltung ist fettgedruckt (nicht kursiv).